

Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan - Details	Seite 17
Finanzplan - Details	Seite 20
Beschlussvorschlag / Wirtschaftssatzung	Seite 23
Erfolgsplan	Seite 25
Finanzplan	Seite 26
Bewirtschaftungsvermerk	Seite 27
Personalübersicht	Seite 28

Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus „Erfolgsplan“ und „Finanzplan“, ist gem. § 2 Finanzstatut unserer Handelskammer Bestandteil der Wirtschaftssatzung, die vom Plenum zu beschließen ist und die – auch mit der Festlegung der Beiträge – die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung unserer Handelskammer darstellt.

Er ist inhaltliche Grundlage für die Finanz- und Aktivitätenplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die zeitgleich verabschiedet wird. Für die Planung 2017 waren folgende Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen wesentlich:

- Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im Jahr 2017 voraussichtlich notwendig ist. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist die Rücklagenveränderung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung.
- Für die allgemeine Vermögens- und Ertragslage sind weiterhin die Beiträge die wichtigste Ertragsquelle der Handelskammer. Die Beitragssenkungen der Jahre 2012 bis 2014 sollten sich nicht mehr im Jahr 2017 auswirken, so dass das erwartete, moderate Wachstum der Hamburger Wirtschaft für 2017 zu einer vergleichsweise zum Vorjahr leichten Erhöhung der Beiträge führen kann. Sowohl im Jahr 2017 als auch in den Folgejahren werden erhebliche Belastungen durch die Pensionsrückstellungen den finanziellen Bewegungsspielraum der Handelskammer deutlich verengen.
- Die inhaltlichen Aktivitäten 2017 stehen zu einem großen Teil in Bezug zu zwei wichtigen Entwicklungen:
 - Eine große Herausforderung, der sich unsere Mitgliedsunternehmen über alle Branchen hinweg stellen müssen, ist die rasch voranschreitende Digitalisierung, die alle Bereiche der Wirtschaft durchdringt. Für unsere Handelskammer ist das in doppelter Hinsicht eine Herausforderung: Als Berater und Interessenvertretung sind wir aufgerufen, die Unternehmen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen; aber auch in unseren eigenen Prozessen und Methoden wollen wir selbst es Ihnen gleichtun und die digitale Transformation bewältigen. Unter dem Dach des Projekts „Handelskammer 4.0“ haben wir alle laufenden, im Rahmen der Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung 2017 konkret geplanten sowie grundsätzlich vorgesehenen Aktivitäten vereint.
 - Vor dem Hintergrund des Zustroms von Migranten ist es ein wichtiges strategisches Ziel, diese Menschen möglichst schnell in die Arbeitswelt zu integrieren. Unsere Handelskammer ist Teil der "Allianz für Flüchtlinge", bei der Wirtschaft, Verwaltung und Politik eng zusammenarbeiten. Wir wollen bei unseren Mitgliedsunternehmen wie schon 2016 im Rahmen der „Marktplätze der Begegnung“ für Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsstellen für Flüchtlinge werben. Zudem werden wir in Zusammenarbeit mit der Stadt und der Agentur für Arbeit Kompetenzfeststellungen für Flüchtlinge durchführen.

Vor diesem Hintergrund der genannten Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen ergeben sich für das Gesamtbudget folgende Entwicklungsdaten:

in TEUR	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Betriebserträge gesamt	50.018	47.597	49.409
davon <u>insbesondere</u> : Erträge aus Beiträgen	41.279	38.500	39.800
Materialaufwand	7.329	7.277	7.147
davon <u>insbesondere</u> : Aufwand für bezogene Leistungen	6.078	6.230	5.946
Personalaufwand	19.872	20.105	21.575
davon <u>insbesondere</u> : Gehälter	16.077	16.423	16.858
Sonst. betrieblicher Aufwand	17.103	17.350	16.968
Finanzerträge	2.374	1.722	1.260
Finanzaufwand	11.025	1.600	7.615

Maßgeblich für die Finanzierung ist nach den gesetzlichen Grundlagen auch der Anteil der Mitglieder, die gem. den Bedingungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG vom Handelskammer-Beitrag befreit sind. Das Plenum kann diese Bedingungen verändern, um sicher zu stellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Die Freistellungsquote für 2016 beträgt nach einer Auswertung der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH 28,98 % und liegt damit innerhalb der vertretbaren Größenordnung, so dass Änderungen an den Freistellungsgrenzen nicht vorzusehen sind.

Wichtigstes Kriterium für die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Gehälter. Da die eigene Vergütungsregelung an den Index der Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist, gehen wir auf der Grundlage der bisherigen Tarifabschlüsse von einer Steigerung von etwa 2,7 Prozent aus. Weitere Stellen sind im Zuge der Deckelung nicht geplant.

Zu den wichtigsten Einzelpositionen des Erfolgsplans:

Erträge aus IHK-Beiträgen

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	41.279.306	38.500.000	39.800.000

Auf Grund der uns vorliegenden Steuerschätzungen der Finanzverwaltung und auf Basis der Wachstumsprognosen gehen wir derzeit für das Jahr 2017 von ca. 3% höheren Erträgen gegenüber dem Jahr 2016 aus.

Erträge aus Gebühren

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
<u>Gesamt</u>	<u>5.306.139</u>	<u>5.945.000</u>	<u>6.659.000</u>
davon:			
Berufsbildung	2.730.753	3.016.000	3.125.000
Weiterbildung	1.085.739	1.221.000	1.280.000
Sonst. Gebühren	1.489.647	1.708.000	2.254.000

Infolge der Gebührenanpassung in 2016 erwarten wir für das Jahr 2017 eine weitere Steigerung der Gebühreneinnahmen im Bereich der Berufsbildung um 12%. In der beruflichen Fortbildung ist ebenfalls eine leichte Steigerung zu erwarten. Im Bereich der sonstigen Gebühren wird eine Steigerung der Erträge von über 30% erwartet. Hier kommen zum größten Teil die hohen Teilnehmerzahlen im Bewachungsgewerbe sowie die neu erhobenen Gebühren für Mahn- und Beitreibungskosten zum Tragen.

Erträge aus Entgelten

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
<u>Gesamt</u>	<u>472.255</u>	<u>688.000</u>	<u>532.000</u>

Der Planansatz für Entgelte ist gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Prozent gesenkt worden, da die Hochrechnung für den Planansatz 2016 nicht erreicht werden kann. Erträge aus Veranstaltungen sowie Tagungen, Kongresse konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden, so dass sich in 2017 ein niedrigerer Ansatz ergibt. Die größte Position in der Planung 2017 findet sich in den Erlösen aus Infoveranstaltungen (248 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
<u>Gesamt</u>	<u>2.960.511</u>	<u>2.464.000</u>	<u>2.418.000</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen finden sich zum größten Teil Mieterlöse aus Fremdvermietung (1,67 Mio. €) sowie Mieterlöse aus den Veranstaltungsräumen (380 T€) und einzelnen Kostenerstattungen aus Kooperationsveranstaltungen (142 €). Es gibt keine nennenswerte Abweichung gegenüber der Planung 2016.

Materialaufwand

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
<u>Gesamt</u>	<u>7.329.441</u>	<u>7.277.000</u>	<u>7.147.000</u>
davon:			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.251.411	1.047.000	1.201.000
Aufwand für bezogene Leistungen	6.078.030	6.230.000	5.946.000

Zum Materialaufwand gehören insbesondere Prüfungsmittel (895 T€, Vj. 732 T€), Bücher, Zeitschriften und Datenbankzugänge für die Commerzbibliothek (211 T€, Vj. 216 T€), Vordrucke und Formulare (40 T€, Vj. 63 T€) sowie Broschüren und sonst. Schrifttum, das von der Handelskammer weiter verkauft wird (51 T€, Vj. 51 T€). Die Steigerung bei den Prüfungsmitteln ergibt sich zum größten Teil aus einer Preiserhöhung (ca. 20%) bei der Erstellung von Aufgaben in der Berufsbildung, durch die mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinschaftseinrichtungen der IHK-Organisation. Die starke Preiserhöhung resultiert aus einer langjährig nicht durchgeführten Preisanpassung. Die bezogenen Leistungen (5.946 T€, Vj. 6.230 T€) werden gegenüber dem Plan 2016 um 4,6% Prozent gesenkt, wie es die mittelfristige Finanzplanung vorsieht.

Inhaltlich betreffen diese Aufwendungen weiterhin viele Aktivitäten, die im Rahmen der Agenda HK350plus-Projekte vereinbart wurden. Die Zahl der Firmenbesuche soll auch im Jahr 2017 einen Hauptbestandteil der "Außendienst-Aktivitäten" der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, wofür weiterer Aufwand erforderlich ist. Weiter sind Standpunkte- bzw. Analyse-Papiere zu verschiedenen Themen geplant. Die Kammerwahl 2017 findet am Anfang des Jahres statt, wofür u.a. der Versand der Wahlunterlagen an alle Mitgliedsunternehmen unserer Handelskammer erforderlich ist.

Bestandteil der „Bezogenen Leistungen“ sind wie immer auch Fremdleistungen für den redaktionellen Teil der *hamburger wirtschaft*. Neu dabei sind Leistungen für das Format HKplus, die sich im Jahr 2017 voll bemerkbar machen. Weiterhin befinden sich extern vergebene Projektleistungen, bei denen es sich überwiegend um Kooperationsprojekte handelt, die von unserer Handelskammer und weiteren Partnern/Fördereinrichtungen finanziert und operativ von der HKS GmbH durchgeführt werden (darunter die Geschäftsführung der Sportstiftung, das Beratungsprojekt „Energielotsen“, die Innovations-Kontakt-Stelle IKS, das Projekt „Krisenmanagement und der Betrieb des IPC Innovations- und Patentcentrums).

Personalaufwand

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	19.827.273	20.105.000	21.575.000
davon:			
Gehälter	16.077.368	16.423.000	16.858.000
Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.749.906	3.682.000	4.717.000
dav. Altersvorsorge	753.233	600.000	1.716.000

Grundlage für die Planung der Gehälter (16.858 T€, Vj. 16.423 T€) ist eine für 2017 erwartete 2,7-prozentige Tarifierhöhung. Diese ergibt sich aus der Veränderung des Index, der an die Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist. Wie es die mittelfristige Finanzplanung vorsieht sind keine weiteren zusätzlichen Stellen in Planung. Neue Planstellen werden allenfalls durch interne Umschichtung oder Gegenfinanzierung durch Gebühren eingerichtet. Die Sozialversicherungsabgaben wurden korrespondierend zur Gehaltsentwicklung angesetzt. Die im Vergleich zum Vorjahr in Summe gestiegenen Personalaufwendungen (+7,3 Prozent) resultieren einerseits aus der Tarifsteigerung und andererseits durch Veränderungen der Rückstellung für Pensionen, die in einer neuen Hochrechnung vorliegen (+1,1 Mio. € gegenüber Plan 2016). Diese Abweichung ergibt sich aus einer außerordentlichen Entlastung in der gesetzlichen Rente im Jahr 2016, welches den Dienstzeitaufwand deutlich senkt.

Abschreibungen

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	2.229.049	2.200.000	2.080.000

Die Abschreibungen (2.080 T€, Vj. 2.200 T€) bleiben leicht unter dem Vorjahr und sind weitestgehend unverändert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	17.103.244	17.350.000	16.968.000
Davon <u>insbesondere</u> :			
Aufwendungen für Fremdleistungen	3.159.968	2.645.000	3.130.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	2.014.667	1.957.000	1.917.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	2.139.522	1.783.000	1.891.000
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausst.	3.378.261	4.550.000	3.552.000

Mit 16.968 T€ fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,2 Prozent niedriger aus als im Vorjahresplan (17.350 T€). In der Mindestgliederung des Erfolgsplans findet sich eine noch detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Aufwandspositionen. Zu nennen sind neben den oben aufgeführten Positionen auch Reisekosten (325 T€), die Mitgliedschaften und Beiträge – darunter DIHK (1.550 T€), Auslandskammern (30 T€) und weitere Kammer-Arbeitsgemeinschaften (280 T€). Weiter gehören zum sonstigen betrieblichen Aufwand die in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführten Zuwendungen, darunter die Zuschüsse zum operativen Geschäft der Hamburg-Marketing GmbH (240 T€), des HWWI (150 T€) sowie Förderbeiträge an die HSBA (145 T€), der HKS (104 T€) und die HKBiS (206 T€). Die Zuschüsse der HKS und HKBiS verändern sich gegenüber dem Vorjahr in der Höhe des Zinsänderungsergebnisses für Pensionsrückstellungen. Wichtige weitere Einzelpositionen sind mit 600 T€ die Erlasse und die Niederschlagungen von Beitragsforderungen.

Erläuterungen im Einzelnen:

- **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (1.027 T€, Vj. 1.045 T€)**

Die größte Position findet sich im Mietaufwand (789 T€, Vj. 809 T€) für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg, Kaliningrad und in Berlin sowie für den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall und im Mönkedamm 9. Die Aufwände für die Räumlichkeiten der Außenstellen in Russland werden gem. der Reduktion der Gesamtaufwendungen (2016: 710 TEURO, 2017: 210 TEURO) zurückgefahren. Die Aufwendungen für Drucker und Faxgeräte bleiben konstant im Vergleich zum Vorjahr (186 T€, Vj. 183 T€).

- **Aufwendungen für Fremdleistungen (3.160 T€, Vj. 2.645 T€)**

Die Aufwendungen für Fremdleistungen steigen in 2017 um gut 20 Prozent. Die Erhöhung kommt hauptsächlich aus dem Bereich der IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung 4.0 und den damit verbundenen Zusatzkosten aus dem eIHK Standardservicevertrag (ca. 180 T€) sowie aus dem Bereich sonstige Fremdleistungen, wo im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 138 T€ für zu übernehmende Archive für das Hanseatische Wirtschaftsarchiv anstehen, die aber über eine der Handelskammer Rücklage finanziert werden. Zu den Fremdleistungen gehören ebenfalls die Pförtner- und Bewachungsdienste (504 T€) sowie die Gebäudereinigung (449 T€). Weiter sind zu nennen die Aufwendungen für spezielle Verwaltungs-Dienstleistungen wie Übermittlung und Zuordnung von Daten für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung (504 T€) und Zeitarbeitskräfte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung (270 T€). Die größte Position beinhaltet Dienstleistungen zur Betreuung und Weiterentwicklung unserer eigenen EDV- Ausstattung (750 T€, inkl. der oben genannten Zusatzkosten eIHK); im Rahmen der Arbeitsgruppe „Digitalisierung 4.0“ werden die wichtigsten Punkte zur Realisierung besprochen und umgesetzt.

- **Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (632 T€, Vj. 351 T€)**

Die Rechts- und Beratungskosten steigen gegenüber der Planung 2016 um rund 80%. Der Grund hierfür sind stark angestiegene Beratungskosten in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, die unserer Handelskammer in 2017 bevorstehen. Der Planansatz für 2016 wird voraussichtlich ebenfalls deutlich überschritten.

- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation (1.917 T€, Vj 1.957 T€)**

Bedeutendste Einzelposition ist das Porto (850 T€, Vj. 900 T€) im Zusammenhang mit der Kammerwahl 2017. Eine Senkung um knapp 50 T€ kommt bereits aus dem Umstieg auf verstärkte elektronische Kommunikation. Einen leichten Anstieg ergibt sich aus den Vertriebskosten der Hamburger Wirtschaft und der neuen Mitgliederzeitschrift HKplus, da die zuletzt genannte Zeitschrift auch an nicht im Handelsregister eingetragene Mitglieder verteilt wird. Weitere Aufwandspositionen in dieser Gruppe betreffen Zeitschriften und Fachliteratur sowie Online-Informationen (185 T€), Büromaterial (127 T€) sowie Kosten für Telefon und Datennetze (238 T€).

- **Auslagenersatz Ehrenamt (20 T€, Vj 20 T€)**

Präses, den Mitgliedern des Präsidiums und des Plenums sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und Arbeitskreise der Handelskammer Hamburg werden bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Reisekosten erstattet:

- Fahrtkosten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten

Die Erstattung erfolgt insbesondere, soweit Funktionen in Gremien der IHK-Organisation (z.B. DIHK e.V., IHK-Nord e.V.), bei offiziellen Funktionen im Rahmen von Reisen von Wirtschaftsdelegationen oder Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter wahrgenommen werden. Eine Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich in sinngemäßer Anwendung der Dienstanweisung „Durchführung von Dienstreisen“. Eine Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Analog des Vorjahres werden auch in 2017 dem Plenum durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses die so entstandenen Kosten vorgelegt. Sofern für einzelne Personengruppen Sonderregelungen bestehen, insbesondere betrifft es die Prüferentschädigung für ehrenamtliche Prüfer in der Berufsbildung, haben diese Vorrang vor den genannten Regelungen.

- **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (1.891 T€, Vj. 1.783 T€)**

Hier werden hauptsächlich Aufwendungen erfasst, die der „Vermarktung“ und Außen-darstellung unserer Handelskammer dienen. Es befindet sich darin der Aufwand für das Internet-Angebot (225 T€) sowie die Standard-Informationen unserer Handelskammer (Jahresbericht, „amtliche“ Veröffentlichungen wie Satzungen, Prüfungsregelungen u.ä.), Publikationen des Service-Centers, Graduierungsveranstaltungen im Bereich unserer Bildungsaktivitäten (Besten-Ehrung, Fortbildungsabsolventen und HSBA) sowie Begrüßungs-Informationen für neue Mitglieder. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresplan resultiert zum größten Teil aus den Aufwendungen für Agenturleistungen (645 T€), indem sich im Jahr 2017 eine Callcenter-Aktion (ca. 120 T€) und einem Dienstleistungspaket (ca. 110 T€) zur Kammerwahl 2017 zusätzlich befindet. Bewirtungs- und Repräsentationsaufwand für eigene Tagungen (400 T€) halten sich weites gehend auf dem Vorjahresniveau.

- **Aufw. für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (3.552 T€, Vj. 4.550 T€)**

Ein großer Teil beinhaltet die Entnahme einer bereits verabschiedeten Rücklage (1,3 Mio. €) für Brandschutzmaßnahmen des angemieteten Standortes der HKBiS und der HSBA am Alten Wall 38 sowie im Gebäude am Adolphsplatz und weitere Maßnahmen für die Rissanierung des Handelskammer-Gebäudes. Außer den allgemein jährlich aufkommenden Instandhaltungen im HK-Gebäude (460 T€) enthält diese Position den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser (699 T€) sowie die EDV-Wartungsverträge (709 T€) und Wartungsverträge für die Gebäudetechnik (148 T€).

Zuschüsse und Zuwendungen 2017

(Einzelnachweis von Zuwendungen über 10.000,00 EUR)

Betriebsmittelzuschuss Hamburg Marketing GmbH	240.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss HKBiS (gem. Politik der Nischen und Symbiosen; inkl. Zuschuss für Zinsänderungsrisiko für Pensionen 26 T€)	206.000,00 €
HWWI-Betriebsmittelzuschuss	150.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss für die HSBA	145.000,00 €
Zuschuss an die HKS für deren Satzungszwecke (inkl. Zuschuss für Zinsänderungsrisiko für Pensionen 24 T€)	89.000,00 €
Zuschuss HK für Ausbildungsfonds für das Azubi-Wohnheim (2.Rate)	67.500,00 €
Betriebsmittelzuschuss uHK für HH-Vertretung Shanghai	65.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss uHK für HH-Vertretung Dubai	60.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss uHK für HH-Vertretung Mumbai	40.000,00 €
Zuschuss für Zinsausgleich Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33.000,00 €
Zuschuss Fehmarnbelt Business Council	20.000,00 €
Zuschuss an HKS zur Finanzierung „Kompetenzzentrum 4.0“	20.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss uHK für HH-Vertretung Peking	15.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss 2017 für Citymanagement (an die HKS)	15.000,00 €
Zuwendung Initiative Metropolregion Hamburg	13.250,00 €
Zuschuss für die WSB – Wirtschaft und Stadtmarketing Bergedorf	12.000,00 €
Zuwendung für das Projekt "Logistik Lernen"	10.000,00 €
Div. Spenden, sowie Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke	39.250,00 €

**Für Folgende Vereine/Institutionen sind Zuwendungen im Rahmen von Personal-
gestellung durch die Handelskammer Hamburg entstanden:**

➤ Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.	0,10 MÄ
➤ Elbe Allianz e.V.	0,20 MÄ
➤ VEEK Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.	0,55 MÄ
➤ Wasserstoffgesellschaft e.V.	0,20 MÄ
➤ Wirtschaftsjunoren bei der Handelskammer Hamburg	1,00 MÄ

Betriebsergebnis

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	3.529.204	665.000	1.639.000

Das Betriebsergebnis endet mit einem positiven Wert von 1.639 T€ auf. Der Vergleich mit dem Betriebsergebnis des Jahres 2015 (+3.529 T€) ist mit dem Einmaleffekt der erfolgswirksamen Buchung verspätet eingetreffener Bemessungsgrundlagen zu erklären.

Finanzergebnis

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	<u>-8.651.162</u>	<u>122.000</u>	<u>-6.355.000</u>
Davon <u>insbesondere:</u>			
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.355.078	1.700.000	1.250.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon Aufwendungen aus Aufzinsung	10.892.002	1.200.000	7.415.000

Das Finanzergebnis besteht auf der Ertragsseite zum größten Teil aus Erlösen aus den Finanzanlagen, für die wir (nach aktueller Marktlage) – korrespondierend mit unseren konservativen Anlagerichtlinien – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,2 bis 1,8% rechnen. Die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen sind angesichts der aktuellen Marktlage nur mit 10 T€ veranschlagt. Die Aufwandseite wird nach Anwendung des BilMoG geprägt durch den Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen (7.415 T€, Vj. 1.200 T€). Die hohe Abweichung zur Planung 2016 kommt aus der Neuberechnung des Durchschnittzinssatzes für Pensionsrückstellung von 7 auf 10 Jahre, die im Jahr 2016 zu sehr geringen Aufwendungen führte. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind mit 200 T€ (Erfahrungswert) veranschlagt.

Jahresergebnis

in Euro	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
Gesamt	-5.342.557	595.000	-4.907.500

Das Jahresergebnis resultiert aus dem negativen Finanzergebnis und wird in voller Höhe durch die geplante Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen. Das positive Jahresergebnis in der Planung 2016 ist, wie im Finanzergebnis dargestellt, auf einen Einmaleffekt im Zuge einer gesetzlichen Änderung zurückzuführen.

Rücklagenveränderung

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Mit ihr sollen Mindererträge (Ertragsausfälle) und unvorhersehbare Mehraufwendungen, die das geplante Ergebnis verändern, ausgeglichen werden, und zwar unabhängig von ihrer Ursache.

Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nach Auswahl und Bewertung der Risiken können Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken hinterlegt werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmbar Konvidenzintervall nicht überschritten wird. Die Empfehlung ist, jene Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% (95%-Konvidenzintervall) nicht überschritten wird (Obergrenze). Eine Untergrenze sieht das Vorgehen nicht vor.

Wesentliche ergebniswirksame Schwankungen im für die Handelskammer Hamburg adjustierten Risikool bestehen insbesondere auf der Einnahmenseite und resultieren aus den Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre. Negative konjunkturelle Entwicklungen oder der Ausfall großer Beitragszahler können zudem die Ertragssituation der Handelskammer Hamburg stark belasten. Insbesondere haben im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise die Beitragsjahre 2009 bis 2011 gezeigt, dass die beschriebenen Einnahmeschwankungen in wesentlicher Höhe eintreten können.

Für die Wirtschaftsplanung 2017 ergibt sich für die Handelskammer Hamburg daher der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Durchschnittliche Schadenshöhe
Schwankungen des Beitragsaufkommens	Gering (> 10 % - 25 %)	14,9 Mio. €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (> 10 % - 25 %)	678 T€
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	Gering (> 10 % - 25 %)	125 T€
Schwankungen im Aufkommen der Erträge aus Vermietung und Verpachtung	Gering (> 10 % - 25 %)	82 T€
Steuerliche Risiken	Überwiegend sehr gering (sehr gering < 10 %)	163 T€
Renditerisiko in den Finanzanlagen	Sehr gering (sehr gering < 10 %)	2,4 Mio. €
Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	Überwiegend gering (> 10 % - 25 %)	2,1 Mio. €
Risiken bedingt durch den Einsatz von IT	Gering (> 10 % - 25 %)	210 T€
Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	Überwiegend mittel (>25 % - 50 %)	11 Mio. €

Aufgrund einer Simulation des Eintretens der beschriebenen Risiken wurde eine Schadenssumme von 17,6 Mio. € ermittelt welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird.

Die geplante Ausgleichsrücklage liegt in Höhe von 5,9 Mio. € weit unter dieser Obergrenze und unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen. Da die geplante Höhe der Ausgleichrücklage für das Jahr 2017 die gesetzte Obergrenze stark unterschreitet, sollte diese in den kommenden Jahren wieder sukzessive erhöht werden.

Die geplante Schadenssumme wird jährlich mit dem Risikotool ermittelt.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Für die Handelskammer Hamburg ist durch den Bau des Handelskammer Innovations-Campus (HKIC) eine solche Änderung eingetreten, da das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Jahr 2014 um ca. 18,7 Mio. € erhöht worden ist. Eine Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2017 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2017 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2017 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Alter Wall 38 („HCC“) in der derzeitigen Situation – Der neue Eigentümer des HCC erwägt eine Umgestaltung des Gebäudes, daher könnten die geplanten Brandschutzmaßnahmen in Zukunft durch andere mieterspezifische, umbaubedingte Maßnahmen ersetzt werden	2017	1.000.000 €
Brandschutzmaßnahmen HK-Gebäude	2017	50.000 €
Rissanierung Bereich 1 und 2	2017	250.000 €
Summe		1.300.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von ca. 1,93 Mio. € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Hinweis: Mit dem Ziel einer detaillierten und mehrjährigen Planung wurden relevante Gutachten, Analysen und Stellungnahmen beauftragt. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden dann die Aktivitäten- und Budgetplanungen der nächsten Jahre erfolgen. Daher werden nachfolgend nur die bisher schon bekannten Maßnahmen für die Folgejahre mit dem derzeitigen Wissen der voraussichtlichen Kosten aufgeführt.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Sanierung von Büroflächen (ehem. Hausmeisterwohnung)	2018	200.000 €
Optimierung der Beleuchtung Haus im Haus	2018	100.000 €
Fensteraustausch	2018	100.000 €
Rissanierung Bereich 2 und 3	2018 / 2019	1.380.000 €
Brandschutzmaßnahmen	2018	150.000 €
Summe		1.930.000 €

Im Zuge der beauftragten Gutachten ist davon auszugehen, dass ein höherer Mittelbedarf für weitere Maßnahmen in den Jahren nach 2018 zu einer sukzessiven Erhöhung der Rücklage für Umbau- und Instandhaltung führen wird.

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 20. April 2016 in Verbindung mit einer neuen Hochrechnung vom 09. August 2016 für das Jahr 2017 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2017 - 2025

Bildung mit dem Wirtschaftsplan 2017	29.892.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2017	-4.251.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2018	-6.215.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-6.300.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.448.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.683.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-2.504.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.164.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-992.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	392.000,00 €
Planstand zum 31.12.2025	-2.273.000,00 €

Der negative Planstand zum 31.12.2025 wird spätestens bei der Wirtschaftsplanung 2018 berücksichtigt und geprüft in weit diese Rücklage noch einer Zuführung bedarf.

5. Jahresergebnisvortrag und –verwendung

Das Jahr 2016 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2017 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

6. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2017 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2017	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2017	20.000 €
Summe		138.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2017 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive. Da der bisherige Mittelabruf konservativer als geplant stattfindet, bietet es sich an, die Laufzeit der Rücklage um ein weiteres Geschäftsjahr (bis 2022) zu verlängern:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2018 - 2022	690.000 €
Summe		690.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können. Die verbliebenden ca. 89 T€ werden voraussichtlich noch im Wirtschaftsjahr 2016 verwendet. Aufgrund der geringen Höhe erfolgte keine Anpassung im ersten Nachtragswirtschaftsplan 2016.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

7. Rücklage BID Nikolaiquartier

Die Rücklage für BID Nikolaiquartier ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung der Kosten für Anliegerbeiträge (Abgabe nach § 7 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren) für die beiden Objekte Mönkedamm 5,7 und Große Johannisstraße / Rathausmarkt / Alter Wall / Adolphsplatz im Bereich des BID-Nikolaiquartier. Die Anliegerbeiträge betragen im Zeitraum August 2014 bis August 2019 jährlich ca. 160.000 € und werden durch einen jährlichen Festsetzungsbescheid der Stadt Hamburg festgesetzt.

Für das Jahr 2017 wird mit der bisherigen, jährlichen Inanspruchnahme von 160.000 € gerechnet.

Angesichts der planmäßigen Inanspruchnahme von jährlich ca. 160.000 € bis zum Jahr 2018/2019 ist der aktuelle Umfang der Rücklage sowie die Verwendungsplanung begründet. Die Rücklage ist im Hinblick auf die letzte ausstehende Rate 2018 sogar etwas unterdotiert. Die Anliegerbeiträge werden grundsätzlich für eine Laufzeit von fünf Jahren festgelegt, daher besteht die Möglichkeit, dass die Grundeigentümer für die Zeit nach 2018 neue Anliegerbeiträge beschließen.

8. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet.

Die Beteiligung ist für die nächsten 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

9. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2017 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg	2017	50.000,00 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe	2017	50.000,00 €
Summe		100.000,00 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 0,48 Mio. € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Finanzierungsbeitrag Metropolregion Hamburg („MRH“) (über den Grundbeitrag der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. („IMH“) hinaus)	2018 - 2020	9.000,00 €
Finanzierungsanteil Personalgestellung für die MRH	2018 - 2020	18.750,00 €
Führung der Geschäftsstelle IMH	2018 – 2020	102.000,00 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2018 - 2018	100.000,00 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe (in Konzeption)	2018 – 2020	100.000,00 €
Vorsorge für weitere Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen (insbesondere Kommunikationsmaßnahmen, Tourismus)	2018 – 2020	145.000,00 €
Summe		475.000,00 €

Rücklagenveränderung nach den Planungen 2016 und 2017:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2015</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2016 (inkl. 1. Nachtrag)</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2017</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2017</u>
Ausgleichsrücklage	5.097.663,40 €	822.000,00 €	0,00 €	5.919.663,40 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	5.883.981,31 €	-2.657.500,00 €	-1.300.000,00 €	1.926.481,31 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	916.509,23 €	0,00 €	-138.000,00 €	778.509,23 €
Rücklage BID Nikolaiquartier	425.144,97 €	-160.000,00 €	-160.000,00 €	105.144,97 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	1.000.000,00 €	-67.500,00 €	-67.500,00 €	865.000,00 €
Rücklage Metropolregion	700.000,00 €	-125.000,00 €	-100.000,00 €	475.000,00 €
Zinsausgleichsrücklage	26.000.000,00 €	2.783.000,00 €	-3.142.000,00 €	25.641.000,00 €
	40.023.298,91 €	595.000,00 €	-4.907.500,00 €	35.710.798,91 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2017

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich beeinflusst durch die Veränderungen im Bereich Rückstellungen für Pensionen (5,5 Mio. €), die im Finanzplan korrigiert werden. Nach einem Jahresergebnis von -4,9 Mio. € ergibt sich ein positiver Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit von 2,67 Mio. €.

Ein weiterer wesentlicher Abschnitt des Finanzplans sind die Investitionen, die einzeln zu benennen sind, sofern die Kosten den Betrag von 40.000 EUR überschreiten. Das gesamte Volumen der geplanten Investitionen in das materielle- und immaterielle Anlagevermögen beläuft sich auf 780 T€; pauschal veranschlagt sind 550 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen, überwiegend für Ersatzinvestitionen in Mobiliar, EDV-Hardware und Veranstaltungstechnik, sowie 140 T€ für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen. Hierin befinden sich Planungen zu einem neuen Controlling-Tool sowie der Anschaffung verschiedener Softwarepakete der fortlaufenden Netzwerkadministration.

Folgende Einzelmaßnahmen über 40.000 EUR sind geplant:

Immaterielles Anlagevermögen

Lizenz/ Erstellung einer App für Azubis	70.000 EUR
-----------------------------------------	------------

Unsere Ausbildungsberatung betreut insgesamt ca. 23.000 laufende Ausbildungsverhältnisse. Die Auszubildenden sind dabei eine Kundengruppe, zu der wir in ihrer Gesamtheit nur über die Versendung der Eintragungsbestätigung, der HVV-Bescheinigung und die Prüfungseinladungen regelmäßig Kontakt haben. Um diesen Kontakt zu verbreitern und auch aktuelle Themen und Angebote an sie zu vermitteln, wollen wir eine attraktive App für alle bei unserer Handelskammer eingetragenen Auszubildenden programmieren lassen.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Pensionsfonds und der extern verwalteten Wertpapiere (geplant 1.250 T€) wie im Vorjahr unmittelbar wieder anzulegen.

ERFOLGSPLAN 2017	Konten- gruppe / Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	- P l a n 2017 -		Abweichung Plan 2017 / Plan 2016
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	41.279.306	38.500.000		39.800.000	3,4%
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	12.692.748	9.600.000	10.100.000		5,2%
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.725.330	1.100.000	1.300.000		18,2%
- Umlagen Vorjahre	5001	10.967.418	8.500.000	8.800.000		3,5%
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	28.586.558	28.900.000	29.700.000		2,8%
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	11.439.370	11.250.000	11.900.000		5,8%
- Umlagen lfd. Jahr	5011	17.147.188	17.650.000	17.800.000		0,8%
2. Erträge aus Gebühren	51	5.306.139	5.945.000		6.659.000	12,0%
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	2.730.753	3.016.000	3.125.000		3,6%
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	1.085.739	1.221.000	1.280.000		4,8%
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	1.489.647	1.708.000	2.254.000		32,0%
3. Erträge aus Entgelten	52	472.255	688.000		532.000	-22,7%
davon: - Verkaufserlöse	520	84.434	88.000	82.600		-6,1%
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstalt.	521	199.187	336.000	248.200		-26,1%
4. Bestandsveränderungen	530	0	0		0	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0		0	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	2.960.511	2.464.000		2.418.000	-1,9%
davon: - Erträge aus Erstattungen	542	442.295	285.000	142.000		-50,2%
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	0	0	0		
Betriebserträge (Summe)		50.018.211	47.597.000		49.409.000	3,8%
7. Materialaufwand						
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	-1.251.411	-1.047.000		-1.201.000	14,7%
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	-6.078.030	-6.230.000		-5.946.000	-4,6%
davon: Fremdleistungen	610	-5.161.090	-5.286.000	-4.980.000		-5,8%
davon: - Honorare Dozenten - Honorare Dozenten	61000	-161.438	-200.000	-201.000		0,5%
- Prüferentschädigungen	61030	-1.472.156	-1.612.000	-1.620.000		0,5%

ERFOLGSPLAN 2017	Konten- gruppe / Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	- P l a n 2017 -		Abweichung Plan 2017 / Plan 2016
8. Personalaufwand	62, 63, 64	-19.827.273	-20.105.000		-21.575.000	7,3%
a) Gehälter	62, 63	-16.077.368	-16.423.000	-16.858.000		2,6%
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620 - 624	-15.902.536	-16.226.000	-16.666.000		2,7%
- Ausbildungsvergütungen	625 - 629	-141.879	-157.000	-157.000		0,0%
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	64	-3.749.906	-3.682.000	-4.717.000		28,1%
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	-2.635.218	-2.694.000	-2.745.000		1,9%
- Beihilfen und Unterstützung	641	-210.222	-260.000	-135.000		-48,1%
- Veränderung Rückstellungen für Pensionen	64400	-753.233	-600.000	-1.716.000		186,0%
9. Abschreibungen	65	-2.229.049	-2.200.000		-2.080.000	-5,5%
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	650 - 656	-2.229.049	-2.200.000	-2.080.000		-5,5%
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Geb.einrichtungen	651	-1.288.564	-1.300.000	-1.300.000		0,0%
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm.	657 + 658	0	0	0		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	-17.103.244	-17.350.000		-16.968.000	-2,2%
davon: - sonstiger Personalaufwand	66	-369.011	-411.000	-438.000		6,6%
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	670-673	-1.071.206	-1.045.000	-1.027.000		-1,7%
- Aufwendungen für Fremdleistungen	674	-3.159.968	-2.645.000	-3.130.000		18,3%
- Rechts- und Beratungskosten	677	-528.427	-351.000	-632.000		80,1%
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680 - 682	-2.014.667	-1.957.000	-1.917.000		-2,0%
- Auslagenersatz Ehrenamt	68500+01	-10.048	-20.000	-20.000		0,0%
- Präsesfonds	68650	-250	-12.000	-12.000		0,0%
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsesfonds	686 - 687	-2.139.522	-1.783.000	-1.891.000		6,1%
- Zuwendungen	69290 + 68630-40	-987.802	-1.377.000	-1.240.000		-9,9%
- Aufwendungen DIHK	69200	-1.494.586	-1.550.000	-1.550.000		0,0%
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693 + 694	-3.378.261	-4.550.000	-3.552.000		-21,9%
Betriebsaufwand		-46.489.007	-46.932.000		-47.770.000	1,8%
Betriebsergebnis		3.529.204	665.000		1.639.000	146,5%

ERFOLGSPLAN 2017

	Konten- gruppe / Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	- P l a n 2017 -	Abweichung Plan 2017 / Plan 2016
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens	56	2.355.078	1.700.000	1.250.000	-26,5%
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	18.524	22.000	10.000	-54,5%
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	-132.762	-400.000	-200.000	-50,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-10.892.002	-1.200.000	-7.415.000	517,9%
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	-10.892.002	-1.200.000	-7.415.000	
Finanzergebnis		-8.651.162	122.000	-6.355.000	-5309,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.121.958	787.000	-4.716.000	-699,2%
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	-28.039	0	0	0,0%
19. Sonstige Steuern	70	-192.560	-192.000	-191.500	-0,3%
20. Jahresergebnis		-5.342.557	595.000	-4.907.500	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		479.725	0	0	
22. Entnahmen aus Rücklagen		30.862.832	3.010.000	4.907.500	
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	15.892.336	0	0	
b) aus anderen Rücklagen	80412	14.970.496	3.010.000	4.907.500	
davon: Zinsausgleichsrücklage		0	0	3.142.000	
23. Einstellungen in Rücklagen		26.000.000	3.605.000	0	
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	822.000	0	
b) in andere Rücklagen	80402	26.000.000	2.783.000	0	
davon: Zinsausgleichsrücklage		26.000.000	2.783.000		
Ergebnis		0	0	0	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	49.319.000	50.669.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	-48.724.000	-55.576.500
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	595.000	-4.907.500

FINANZPLAN 2017

	Kontengruppe Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017	Abweichung Plan 2016 / Plan 2017
	Pos.20 EP/ER	-5.342.557	595.000	-4.907.500	-5.502.500
- außerordentliche Erträge	Pos.16 EP/ER	0	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	Pos.17 EP/ER	0	0	0	0
1. Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		-5.342.557	595.000	-4.907.500	-5.502.500
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	2.262.259	2.200.000	2.080.000	-120.000
- Zuschreibungen	54500, 55010	0	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	-16.033	-16.000	0	16.000
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		8.075.900	-1.000.000	5.500.000	6.500.000
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	37-39	7.935.387	-950.000	5.500.000	6.450.000
- Erträge Auflösung Rückstellungen	37-39	0	-50.000	0	50.000
b) + Bildung Passive RAP	49	0	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP	29	289.766	50.000	50.000	0
- Auflösung Passive RAP	49	0	0	0	0
- Bildung Aktive RAP	29	-149.253	-50.000	-50.000	0
Anpassung Ertragsbuchung Beitrag 2015/2016		0	3.600.000	0	
<i>Positionen 4 - 8. entfallen im Plan</i>		-1.773.840	0		
9. Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (1 bis 3)		3.205.729	5.379.000	2.672.500	-2.706.500

FINANZPLAN 2017

		Kontengruppe Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017	Abweichung Plan 2016 / Plan 2017
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	0	0	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	05	-575.356	-660.000	-570.000	90.000
	a) Grundstücke und Gebäude					
	➤ Erweiterungsbau HKIC (Anlagen im Bau)		-1.756	0	0	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	0	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		0	0	0	
	Teilsumme				0	
	b) Technische Anlagen	07				
	➤ Pauschal veranschlagt		0	-20.000	-20.000	
	Teilsumme				-20.000	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	08				
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		-53.173	-220.000	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-319.260	-200.000	-300.000	
	➤ GWG Sammelposten pauschal veranschlagt		-201.167	-220.000	-250.000	
	Teilsumme				-550.000	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	54600	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02	-146.554	-210.000	-210.000	0
	➤ App (Berufsbildung)		0	0	-70.000	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	-130.000	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-146.554	-80.000	-140.000	

FINANZPLAN 2017

	Kontengruppe Konto	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017	Abweichung Plan 2016 / Plan 2017
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
	➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	74500	0	0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.611.952	-1.200.000	-1.250.000	-50.000
	➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	-1.938.379	-1.000.000	-1.000.000	
	➤ Zugang Vermögensanlagevereinbarung	-3.500.000	0	0	
	➤ Zugang von Beteiligungen	-1.000	0	0	
	➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern/VV	-172.574	-200.000	-250.000	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (10 bis 15)	-6.333.862	-2.070.000	-2.030.000	40.000
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	350, 54140 *)	0	0	
	➤ Investitionskredite	42	0	0	
	➤ Kassenkredite		0	0	
	Teilsumme Kreditaufnahme			0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	42	0	0	0
	➤ Investitionskredite		0	0	
	➤ Kassenkredite		0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (17 bis 18)	0	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-3.128.133	3.309.000	642.500	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-2.070.000	-2.030.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	5.379.000	2.672.500
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-2.070.000	-2.030.000

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 09. Dez. 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	50.669.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	55.576.500 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-4.907.500 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.030.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.672.500 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.030.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn EUR 5.200,- nicht übersteigen.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 40,00 €
- b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 80,00 €
- c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 135,00 €

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.2 | Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 135,00 € |
| 2.3. | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 € | 280,00 € |
| 2.4. | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 € | 575,00 € |
| 2.5. | <p>allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als 25.000.000 € Bilanzsumme gemäß § 266 HGB - mehr als 50.000.000 € Umsatz gemäß § 141 AO - mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB <p>auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. - 2.3. zu veranlagten wären</p> | 575,00 € |
| 2.6. | Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementär-funktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt. | |
| 3. | Als Umlagen sind zu erheben 0,22% des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz. | |
| 4. | Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017 (Geschäftsjahr). | |
| 5. | Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der HK Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. | |

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

Hamburg, 09. Dezember 2016

Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2017	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	41.279.306,22	38.500.000,00	39.800.000,00
2. Erträge aus Gebühren	5.306.138,78	5.945.000,00	6.659.000,00
3. Erträge aus Entgelten	472.254,75	688.000,00	532.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.960.511,50	2.464.000,00	2.418.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	442.294,83	285.000,00	142.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	50.018.211,25	47.597.000,00	49.409.000,00
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene	1.251.411,23	1.047.000,00	1.201.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.078.029,96	6.230.000,00	5.946.000,00
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	16.077.367,51	16.423.000,00	16.858.000,00
b) Soz. Abgaben und Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung	3.749.905,93	3.682.000,00	4.717.000,00
- davon: Aufwendungen für Altersvorsorge	753.233,00	600.000,00	1.716.000,00
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.229.049,47	2.200.000,00	2.080.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.103.243,38	17.350.000,00	16.968.000,00
Betriebsaufwand	46.489.007,48	46.932.000,00	47.770.000,00
Betriebsergebnis	3.529.203,77	665.000,00	1.639.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.355.077,80	1.700.000,00	1.250.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.523,81	22.000,00	10.000,00
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	132.761,85	400.000,00	200.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.892.002,00	1.200.000,00	7.415.000,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	10.892.002,00	1.200.000,00	7.415.000,00
Finanzergebnis	-8.651.162,24	122.000,00	-6.355.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.121.958,47	787.000,00	-4.716.000,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.039,24	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	192.559,68	192.000,00	191.500,00
20. Jahresergebnis	-5.342.557,39	595.000,00	-4.907.500,00
21. Ergebnisvortrag	479.724,74	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	30.862.832,65	3.010.000,00	4.907.500,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	15.892.336,60	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	14.970.496,05	3.010.000,00	4.907.500,00
davon: Zinsausgleichrücklage	0,00	0,00	3.142.000,00
23. Einstellungen in Rücklagen	26.000.000,00	3.605.000,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	822.000,00	0,00
b) in andere Rücklagen	26.000.000,00	2.783.000,00	0,00
davon: Zinsausgleichrücklage	26.000.000,00	2.783.000,00	0,00
24. Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2017	Ist 2015	Plan 2016 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2017
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-5.342.557,39	595.000,00	-4.907.500,00
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.262.259,47	2.200.000,00	2.080.000,00
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.032,80	-16.000,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs Anpassung Ertragsbuchung Beitrag 2015/2016	8.075.899,90 0,00	-1.000.000,00 3.600.000,00	5.500.000,00 0,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	xxx	xxx
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	411,00	xxx	xxx
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-6.842.551,36	xxx	xxx
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.068.300,48	xxx	xxx
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.205.729,30	5.379.000,00	2.672.500,00
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-575.355,86	-660.000,00	-570.000,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-146.553,61	-210.000,00	-210.000,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.611.953,12	-1.200.000,00	-1.250.000,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.333.862,59	-2.070.000,00	-2.030.000,00
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-3.128.133,29	3.309.000,00	642.500,00

xxx = Positionen entfallen im Plan



Bewirtschaftungsvermerke für den Wirtschaftsplan 2017 der Handelskammer Hamburg

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne das es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Zusammenstellung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Jahren führen können (§ 4 Abs. 2 Finanzstatut der HKHH)

Gegenstand	Laufzeit	Betrag (EUR)
Bürgschaft für die HSBA (Hamburg School of Business Administration)	unbefristet	2.000.000,00
Mietbürgschaft für ERGO Lebensversicherung AG (vertreten durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) für Anmietung Büroflächen Mönkedamm 9	10 Jahre	54.200,00

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2017

Personalstand	Plan 2017				Prognose per 31.12.2016 (Stand 31.08.2016)			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)
Kernpersonal								
Geschäftsführung	56	55,30	5.845.000		56	55,30	5.708.000	
- davon HGF, stv. HGF und BL	13	13,00	2.025.000	121.600	13	13,00	2.038.000	119.000
- AL und stellv. GF	43	42,30	3.820.000	88.600	43	42,30	3.670.000	85.800
Angestellte	225	205,80	10.113.000	45.000	223	203,80	9.651.000	41.100
Summe	281	261,10	15.958.000		279	259,10	15.359.000	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	22	18,90	627.000	41.900	20	18,90	601.000	40.100
MA in auswärtigen Vertretungen	2	3,00	50.000	66.700	6	5,00	230.000	46.000
Gesamtsumme	305	283,00	16.635.000		305	283,00	16.190.000	

davon:

in Teilzeit	66	xxx			66	xxx		
befristet	22	xxx			20	xxx		
in ATZ aktiv	0	xxx			0	xxx		

außerdem:

Auszubildende	16	xxx	157.000		16	xxx	157.000	
Trainees	0	xxx			0	xxx		
Praktikanten	2	xxx	10.000		3	xxx	15.000	
Mitarbeiter in Elternzeit	12	xxx			12	xxx		
ATZ inaktiv	0	xxx			0	xxx		
Sondereinrichtungen	6	xxx			6	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	21.000		4	xxx	21.000	

"Nach § 16 Abs. 1 der Satzung unserer Handelskammer orientiert sich die Vergütung der Angestellten der Kammer an jeweils vergleichbaren Positionen der Gesamtwirtschaft und der entsprechenden Tarifenentwicklung. Das Plenum hat am 7. Mai 2015 eine Vergütungsrichtlinie erlassen, die die Grundsätze für die Vergütung der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Geschäftsführung konkretisiert. Umgesetzt wird die Vergütungsrichtlinie durch eine Vergütungsregelung, die das Präsidium am 3. November 2005 verabschiedet hat und die das Vergütungssystem definiert."